

Citation style

Wolff, Frank: review of: Enquetekommission "Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten" / Niedersächsischer Landtag (eds.), Stasi in Niedersachsen. 1: Ergebnisse der Enquetekommission, Göttingen: Wallstein Verlag, 2017, in: Osnabrücker Mitteilungen, 123 (2018), p. 355-358, DOI: 10.15463/rec.reg.859238246

First published: Osnabrücker Mitteilungen, 123 (2018)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ des Niedersächsischen Landtags, Stasi in Niedersachsen, Bd. 1–3 (Ergebnisse der Enquetekommission/Tagungsband des Symposiums der Enquetekommission/Findbuch der Enquetekommission), Göttingen: Wallstein 2017, insgesamt 626 S., zahlr. Abb., 19,90 €/19,90 €/22,- €.

Die Geschichte der DDR und dabei insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gehört zu den Schwerpunktthemen moderner Zeitgeschichte. In diesem Ministerium zentralisierte der SED-Staat seine geheimdienstlichen Aktivitäten, von klassischer Aufklärung über polizeiliche Aufgaben und juristische Ermittlungen gegen vermutete Staatsfeinde bis zur allgemeinen Bespitzelung der Bürger. Als „Schild und Schwert der Partei“ beschränkte sich die Tätigkeit des MfS aber keineswegs auf das Territorium der DDR. Das MfS griff über seine Auslandsabteilung (HVA) ebenso aus wie durch andere Abteilungen, Hauptabteilungen, deren Fokus zwar im Inland lag, aber durch die enge Verflechtung zwischen beiden Staaten inhaltlich die Grenze überschritt. So kooperierte das MfS zur Fluchtbekämpfung eng mit anderen Geheimdiensten der Staaten des Warschauer Pakts und operierte verdeckt in vielfältiger Art im so genannten NSA (Nicht-Sozialistisches Ausland). Dies betraf insbesondere die Bundesrepublik, die der SED-Führung als wichtigster Gegner der DDR galt. Wie auch im Inland vermutete sie dort allorts „feindliche Tätigkeiten“, von der hohen Politik über die Medien bis zu Bürgerrechtsgruppen und einzelnen Individuen. In der Ausforschung und Bekämpfung dieser trat die Tätigkeit des MfS in schärfsten Widerspruch zum Grundgesetz und der gesamten Rechtsordnung der Bundesrepublik.

Diese Tätigkeit drang bislang auf zweifache Weise ins öffentliche Bewusstsein: Einerseits organisationshistorisch durch die entscheidend von Hubertus Knabe noch in den 1990er Jahren vorangebrachte Erforschung der HVA und andererseits durch Skandale. Diese reichten von den Höhen des Bundeskanzleramts (Guillaume) bis zu zahlreichen, oft erst heute von Medien wie dem NDR aufgedeckten Einzelschicksalen, bei denen das MfS mit dem Ziel der „Zersetzung“ in Privat- und Familienleben eingriff. Eine auf westliche Bundesländer, also auf ein spezifisches Territorium, fokussierte Erforschung der Auslandstätigkeit des MfS fand auch Jahrzehnte nach dem Mauerfall nicht statt. Somit betrat der Niedersächsische Landtag Neuland, als er am 18. Februar 2015 die Einsetzung der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ beschloss. Die Ergebnisse dieser Enquetekommission liegen nun in drei Bänden in gedruckter Form vor.

Eine Bewertung dieser Publikation muss sich an zwei unterschiedlichen Maßstäben ausrichten. Erstens dient eine solche Kommission dazu, bedeutsame Vorgänge im Land überparteilich aufzuklären und damit zum Gegenstand eines öffentlichen Bewusstseins werden zu lassen. Die primären Ziele einer solchen Kommission sind damit politischer Natur. Dafür bedarf es aber Forschung, deren Ergebnisse zugleich weitere Forschungsarbeiten anregen können. Zweitens verfolgt ein solches Projekt damit auch einen wissenschaftlichen Auftrag. Die Kombination aus beiden Arbeitsaufträgen ist nicht leicht und tendiert in der Geschichte solcher Enquetekommissionen, wie die beiden zwischen 1992 und 1998 vom Bundestag eingesetzten, zum ersten Ziel.

Dies kann auch die vorliegende Sammlung nicht verbergen. Der Arbeitsauftrag der Enquetekommission umfasste neun Felder, die von sehr allgemeinen ("1. Ziele des MfS in Niedersachsen") zu sehr speziellen Aufgaben reichten, wie der Klärung von Entschädigungsfragen (Punkt 8) oder der Vorbereitung von Strafverfolgung (Punkt 9). Den politischen Mehrwert eines solchen Vorhabens kann der Rezensent nur bedingt einschätzen. Er dürfte aber nicht unbeträchtlich sein, denn immerhin zeigt sich das Land Niedersachsen überparteilich so, dass es sich auch komplizierten Seiten seiner jüngsten Zeitgeschichte widmet und Opfer anerkennen möchte und gegebenenfalls auch zu Entschädigungen bereit ist. Die Tätigkeit der Kommission zog einige öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, die jedoch nie das kontroverse Potential erreichte, wie einst die Enquetekommissionen des Bundestags. Das liegt auch am Zuschnitt, denn Niedersachsen versteht sich in dieser Aufarbeitung bereits vom Ansatz her viel stärker als Opfer denn als aktiver Bestandteil des Kalten Kriegs. Das ist sicher konsensfähiger als die schwierigen Abwägungen, Ambivalenzen und Zuspitzungen, die in der Diskussion um die bundesdeutschen Enquetekommissionen zutage traten – und dabei erhellend den Weg von dereinst dominanten totalismustheoretischen Ansätzen zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der DDR mit bahnten. Nichtsdestotrotz besitzt das Vorhaben in den alten Bundesländern Pioniercharakter und hoffentlich auch eine Signalwirkung. Es drückt auch politisch aus, dass die Aufarbeitung des SED-Unrechts nicht an der ehemaligen innerdeutschen Grenze halt machen kann, und deutet zumindest an, dass auch Bundesbürger tief darin verstrickt waren.

Wissenschaftlich fällt das Resümee schwieriger aus. Dies beginnt bei der Struktur der Publikation. Diese besteht aus drei dünnen und recht kleinformatigen Bänden, deren Ergebnisse gut zwischen zwei statt zwischen sechs Buchdeckel gepasst hätten. Inhaltlich fallen die Bände stark auseinander. Der dritte Band wird als „Findbuch“ geführt, kann diesem Anspruch durch sehr spartanische Anmerkungen aber nur sehr begrenzt nachkommen und protokolliert daher eher die Datenbankrecherche in den Unterlagen der Behörde des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Diese Auflistung mag als Ansatzpunkt für weitergehende Forschung dienen. Dafür wäre jedoch eine digitale Edition wesentlich praktischer. Zudem bedarf, den umfassenden Erfahrungen des Rezensenten nach, eine jede Arbeit bei der BStU ohnehin einer genuinen Neurecherche durch Sachbearbeiter, da der Wissenschaft (zumindest derzeit) kein Zugriff auf diese Datenbanken gewährt wird.

Der zweite Band bietet als Tagungsband des Symposiums der Enquetekommission den größten Mehrwert. In diesen leitet Daniela Münkler mit einem Überblick über die Tätigkeit des MfS im Ausland gewohnt gekonnt ein. Die meisten nachfolgenden Beiträge bieten punktuelle Vertiefungen der „Feindbekämpfung“ des MfS in Niedersachsen. So widmen sich zwei Beiträge der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter und ein weiterer der Ost-Akademie Lüneburg, wobei zwei der drei Texte von ehemaligen (stellvertretenden) Leitern dieser Institutionen verfasst wurden. Diese bieten teilweise Neues, bleiben aber den betroffenen Institutionen selbst gegenüber weitgehend unkritisch. Das ist fragwürdig, denn beide gehören wie das MfS in die Geschichte des Kalten Kriegs, die den unumgänglichen Rahmen für solche institutionshistorischen Betrachtungen darstellt. Hier spielen die Komplexitäten des Kalten Krieges allerdings weder als weiterer Kontext noch als Gegenstand der Betrachtung eine spürbare Rolle. Weitere, teils durchaus anregende Beiträge widmen sich einzelnen Personen

oder mit dem Eichsfeld einer Region, wobei vor allem die beiden Personenstudien (von Jutta Braun und Hartmut Büttner) trotz aller Kürze die Komplexität von Biographien im Kalten Krieg beleuchten. So umreißt der Band ein heterogenes Themenspektrum, bietet aber auch durch die sehr begrenzte Zahl der Beiträge (zehn teils sehr knappe Aufsätze zu neun teils sehr speziellen Themen) nur Ansatzpunkte. Die Chance einer Synthese durch die wissenschaftlichen Mitglieder der Enquetekommission oder einer Diskussion über die größere Bedeutung der spezifischen Erkenntnisse ergreift der Band nicht.

Dem ersten Band kommt eine großenteils protokollarische Funktion zu. Er präsentiert die Einsetzungsdokumente, einen ausführlichen Abschlussbericht, Sitzungsprotokolle von Opferanhörungen sowie weiterführende Empfehlungen. Liest man ihn als ein politisches Dokument, sieht man ein ernstzunehmendes Bemühen, dem Thema auf die Spur zu kommen und Opfern Stimme zu verleihen. Vor allem die Opferanhörungen bieten hierbei spannende Quellen, die neue Perspektiven auf die, um mit Frank Bösch zu sprechen, „geteilte“ deutsche Zeitgeschichte erlauben.

Das Herzstück des Bandes ist aber der Bericht. Dieser bietet eine Zusammenfassung des Be- und Erkannten und arbeitet die definierten neun Themenfelder sauber ab. Über diese Pflichterfüllung hinaus aber plätschert er inhaltlich vor sich hin. Erneut treten Episoden in den Vordergrund. Routiniert fokussiert er sich auf Äußerungen der Tätigkeit des MfS. Er verfolgt dabei, wie viele Schriften zur Aufarbeitung des SED-Unrechts, eine Kombination aus Narration und Einzelfalldokumentation. Eine um Erklärungen und Dynamiken bemühte, leitende, kontroverse Ergebnisse oder Schlussfolgerungen provozierende Frage fehlt ebenso wie eine grundlegende strukturelle Erfassung des MfS in Niedersachsen oder eine Organisationsgeschichte auf der Höhe der Zeit, ganz zu schweigen von einer Verortung der Befunde in (doch auch politisch hochgradig relevanten) kulturhistorischen Fragen. So finden wir letztlich, was wir bereits wussten, nämlich die Tätigkeit des MfS in Niedersachsen bestätigt und illustriert, bevor wir (erst auf S. 38/39 wohlgemerkt) zu lesen bekommen, „dass im Rahmen der kurzfristigen Tätigkeit der Enquetekommission [...] umfassend angelegte und systematisch durchgeführte wissenschaftliche Forschungen [...] nicht geleistet werden konnten.“

Der Bericht trägt also übersichtlich, aber eben unter vor allem politischen Schwerpunktsetzungen primär Bekanntes zusammen. Kombiniert mit den abschließend formulierten Empfehlungen, die um die Empfehlung weiterer Untersuchungen und ein Verbundprojekt „Stasi in Niedersachsen“ kreisen, liest sich der Bericht, wenn nicht alle drei Bände, eher wie ein Prolegomenon eines Förderantrags, denn als Abschluss eines anfangs in seiner Bedeutung doch so stark betonten politischen Vorhabens. Doch auch diese Empfehlung hat ihre Tücken: Ein zentraler Befund des Dargestellten ist, dass das MfS nicht nur bundesdeutsche Gesetze, sondern auch Landesgrenzen ignorierte. Es folgte allein seiner Feindwahrnehmung und die Akteure bewegten sich selbstverständlich über Staats- und Landesgrenzen hinweg. Dies müssten auch institutionshistorische Ansätze spiegeln, denn das MfS setzte sowohl bei der „Aufklärung“ als auch der „Zersetzung“ in erster Linie an Personen an. Warum also ausgerechnet die Konzentration auf „[s]ystematisch angelegte, auf Niedersachsen bezogene Forschungen“ (S. 180) derart erstrebenswert sein soll, bleibt offen. Dies gilt insbesondere angesichts gegenwärtiger Entwicklungen hin zur integrierten deutschen Nachkriegs-

geschichte, in der ja vor allem Niedersachsen nicht nur durch seine lange ehemalige Grenze, sondern auch durch seine Relevanz in der bundesdeutschen Zeitgeschichte einen zentralen Platz einnehmen könnte.

Die vorliegenden „Ergebnisse der Enquetekommission“ besitzen darum bestenfalls den Charakter einer Wegmarke. Ob sie auch als Wegweiser dienen können, sei dahingestellt. Thematisch weisen sie unfraglich in eine erfreuliche Richtung und thematisieren eine Blindstelle der westdeutschen Regional- und Landesgeschichte. Methodisch hingegen erscheint eine systematische und wissenschaftlich selbstkritische Integration der Arbeit in die weitere deutsche Zeitgeschichte und die des Kalten Krieges geboten. Niedersachsen war keine Insel, über die das Unheil von Osten her einfiel, sondern ein verflochtenes Territorium unter vielen im „Deutschland als Grenzregion im Kalten Krieg“ (Thomas Lindenberger). Eine solche Ausweitung des Blicks würde dem Fokus auf Niedersachsen keineswegs schaden, sondern böte vielmehr die Möglichkeit, die Landesgeschichte als „globales“ Ereignis und jenseits überklarer Täter/Opfer-Schemen in die allgemeine Zeitgeschichte einzubringen.

Osnabrück

Frank Wolff

Jutta RÜBKE (Hg.), *Berufsverbote in Niedersachsen 1972–1990. Eine Dokumentation*, Hannover 2018, 215 S., zahlr. Abb. und Tab., kostenlos (<https://designagenten.com/berufsverbote-in-niedersachsen/>)

1978 wurde an der Universität Osnabrück der Akademische Rat Götz Rohwer entlassen. Zwei Jahre zuvor hatte Rohwer bei den Kommunalwahlen in Osnabrück für den Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) kandidiert. Präsident Manfred Horstmann rechtfertigte die Entlassung mit den Worten: „Für mich als Amtsträger sind das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die übrigen bestehenden Gesetze bindend, das heißt, daß es in Gebieten der dienstrechtlichen Entscheidungen nicht den weiten Spielraum gibt, den man persönlich aufgrund seiner politischen Überzeugung für notwendig hält. [...] Dies ist [...] nur erreichbar, wenn bestehende Gesetze geändert werden“ (zitiert nach Wendelin ZIMMER, *Turbelente Zeiten. Ein Lesebuch zur Geschichte der Universität Osnabrück*, Osnabrück 1999, S. 86). Was waren die Grundlagen für die Entlassung, die der ehemalige Präsident anscheinend selbst kritisch sah?

Am 28. Januar 1972 hatten die Ministerpräsidenten und Bundeskanzler Willy Brand gemeinsam „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen“, den sogenannten „Radikalenerlass“ beschlossen. Das Ziel war es, Bewerber, die verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelten, nicht in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Ausschlaggebend war dabei die Tätigkeit in einer als verfassungsfeindlich eingestuften Partei oder Vereinigung. Im Rahmen von Bewerbungsverfahren wurde von der einstellenden Behörde seit 1973 eine Regelanfrage an die Ämter für Verfassungsschutz gestellt. „Verdächtige“ Bewerber wurden vor eine Anhörungskommission zitiert, wo sie sich rechtfertigen konnten. Der Osnabrücker Fall Götz Rohwer, aber auch die Fälle von Lehramtsabsolventen der Universität Osnabrück an den Standorten Osnabrück und Vechta, die Mitte der 1970er Jahre Probleme hatten in das Beamtenverhältnis aufgenommen zu werden, sind vor diesem Hin-